

Managementplan

für das Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“ sowie das
FFH-Gebiet Nr. 004 „Großes Meer, Loppersumer Meer“



Präsentation für den 25. April 2022

Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Einführung

EU-Mitgliedsstaaten sind europarechtlich verpflichtet, für Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, auf Dauer einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern bzw. diesen wiederherzustellen.

Für einzelne Natura-2000 Gebiete ist diese allgemeine Verpflichtung zu konkretisieren und es sind notwendige Erhaltungsmaßnahmen zu benennen.

Für Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“, FFH-Gebiet Nr. 004 „Großes Meer, Loppersumer Meer“ und Teile von FFH-Gebiet 183 „Teichfledermausgewässer im Landkreis Aurich“ erfolgte:

- Hoheitliche Sicherung durch Schutzgebietsausweisungen (LSG, NSG)
Herbst 2020
- Aufstellung eines **Managementplanes** (= Bewirtschaftungsplan gem. § 32 Abs. 5 BNatSchG)
Dezember 2021

Meldung als Natura 2000-Gebiete im Wesentlichen für folgende Schutzgüter:

- Brutvogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Röhrichte
- Gastvogelarten (Nordische Gänse und Watvögel)
- Lebensraumtypen (Stillgewässer, Nasswiesen und Übergangsmoore)
- Teichfledermaus

Einführung

Managementplan

- Beauftragung Ingenieurbüro H&M Hesel erfolgte durch Landkreis Aurich (in Kooperation mit Stadt Emden)
- Bestandteil weiterhin besondere Leistungen (Fachgutachten, z. B. Kartierungen von Biotoptypen, Lebensraumtypen, Brutvögeln und Moorfrosch)

Im Rahmen der Aufstellung des Managementplanes:

- Koordinierungstreffen und Geländebegehungen mit Naturschutzbehörden von Landkreis Aurich und Stadt Emden, sowie NLWKN und ÖNSOF.
- Erörterung im Rahmen von Veranstaltungen mit Vertretern versch. Interessengruppen
 - Naturschutz (NABU, BUND, Naturschutzbeauftragte)
 - Gemeinden und Touristik (inkl. ArL)
 - Wasserwirtschaft (I. EVE, BVO, untere Wasserbehörden)
 - Landwirtschaft (Landwirte, LHV Ostfriesland, LWK Niedersachsen)

Einführung

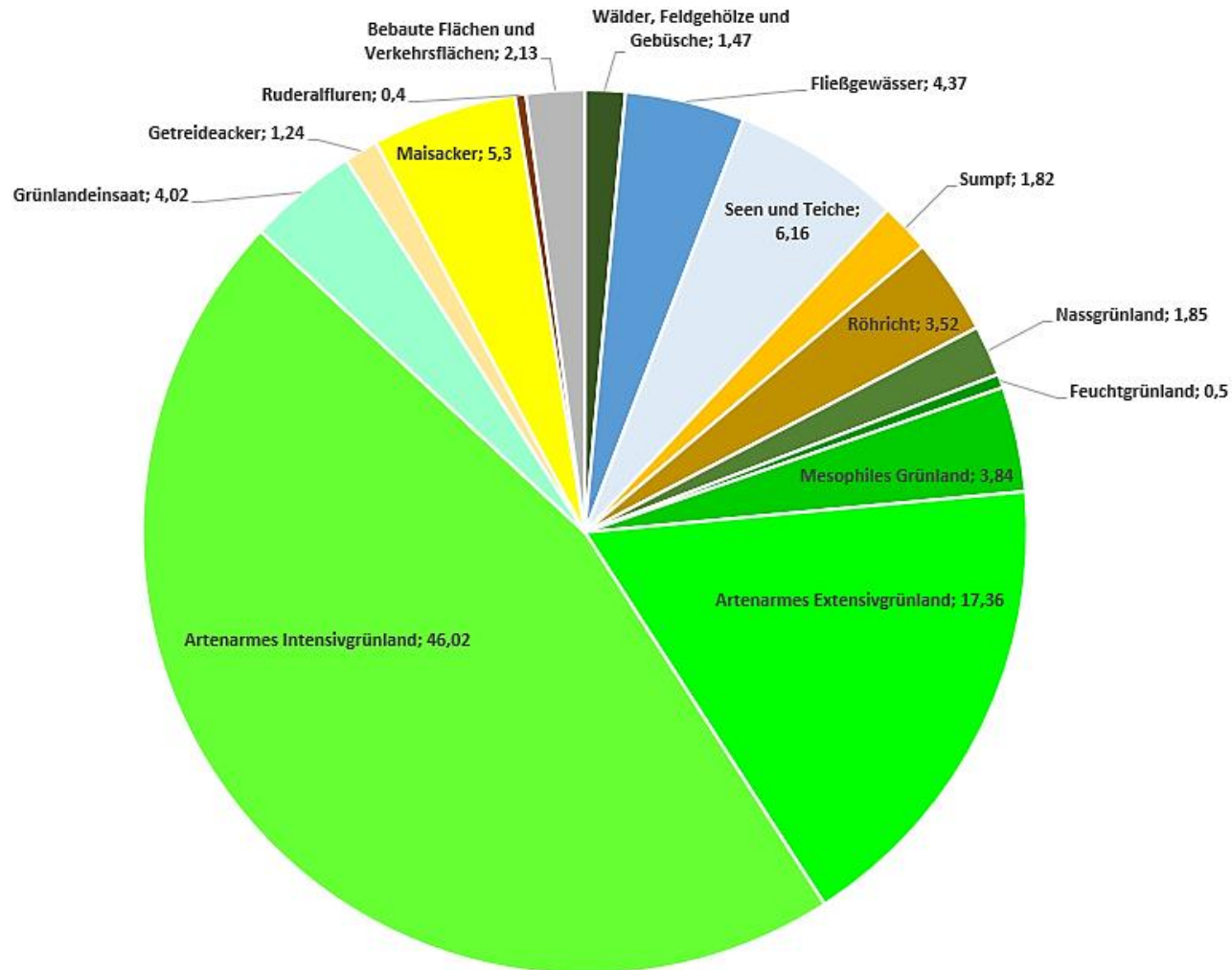
Managementplan ist eine behördeninterne Fachplanung ohne Drittverbindlichkeit.

Wesentliche Inhalte des Managementplanes

- Bestandsdarstellung und -bewertung
 - Zielkonzept
 - Handlungs- und Maßnahmenkonzept (inkl. Maßnahmenblätter)
- Präsentation soll Einblick geben, wesentliche Ziele und einige Maßnahmen darstellen.

Bestandssituation

Bestandssituation Biotope gesamtes V09



Prozentuale Verteilung der Biotoptypen (teils in Obergruppen zusammengefasst) im 5922 ha großen Vogelschutzgebiet (V09 inkl. FFH-Gebiet 004)

Lebensraumtyp 3150

Natürliche und naturnahe
nährstoffreiche Stillgewässer mit
Laichkraut- oder Froschbiss-
Gesellschaften



Lebensraumtyp 7140

Übergangs- und
Schwingrasenmoore



Bestandssituation

Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 004

Lebensraumtyp 6410
Artenreiche Pfeifengraswiesen



Lebensraumtyp 6430
Feuchte Hochstaudensäume



Bestandssituation

Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 004

Erhaltungsgrade der signifikanten LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

| Code | Name | 2008 | 2011 | Aktuell 2019 | |
|------|---|-------|-------|--------------|----------------|
| | | ha | ha | ha | Erhaltungsgrad |
| 3150 | Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften | 280,0 | 256,0 | 257,97 | C |
| 6410 | Artenreiche Pfeifengraswiesen | 6,0 | 4,0 | 3,48 | B |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | 2,0 | 0,5 | 0,33 | B |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | 5,0 | 13,5 | 10,46 | B |

Nicht signifikanter LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
Stabiles Vorkommen (3,4 ha) im Bereich Emsfenne westlich des Großen Meeres.

Erhaltungsgrade

A = sehr gut (= günstig)

B = gut (= günstig)

C = mittel bis schlecht (= ungünstig)

Bestandssituation Brutvögel



Wiesenweihe - NABU Frank Derer



Rohrweihe - NABU Olaf Kerber



Kornweihe - NABU Frank Derer



Sumpfohreule - NABU Frank Derer

Bestandssituation Brutvögel



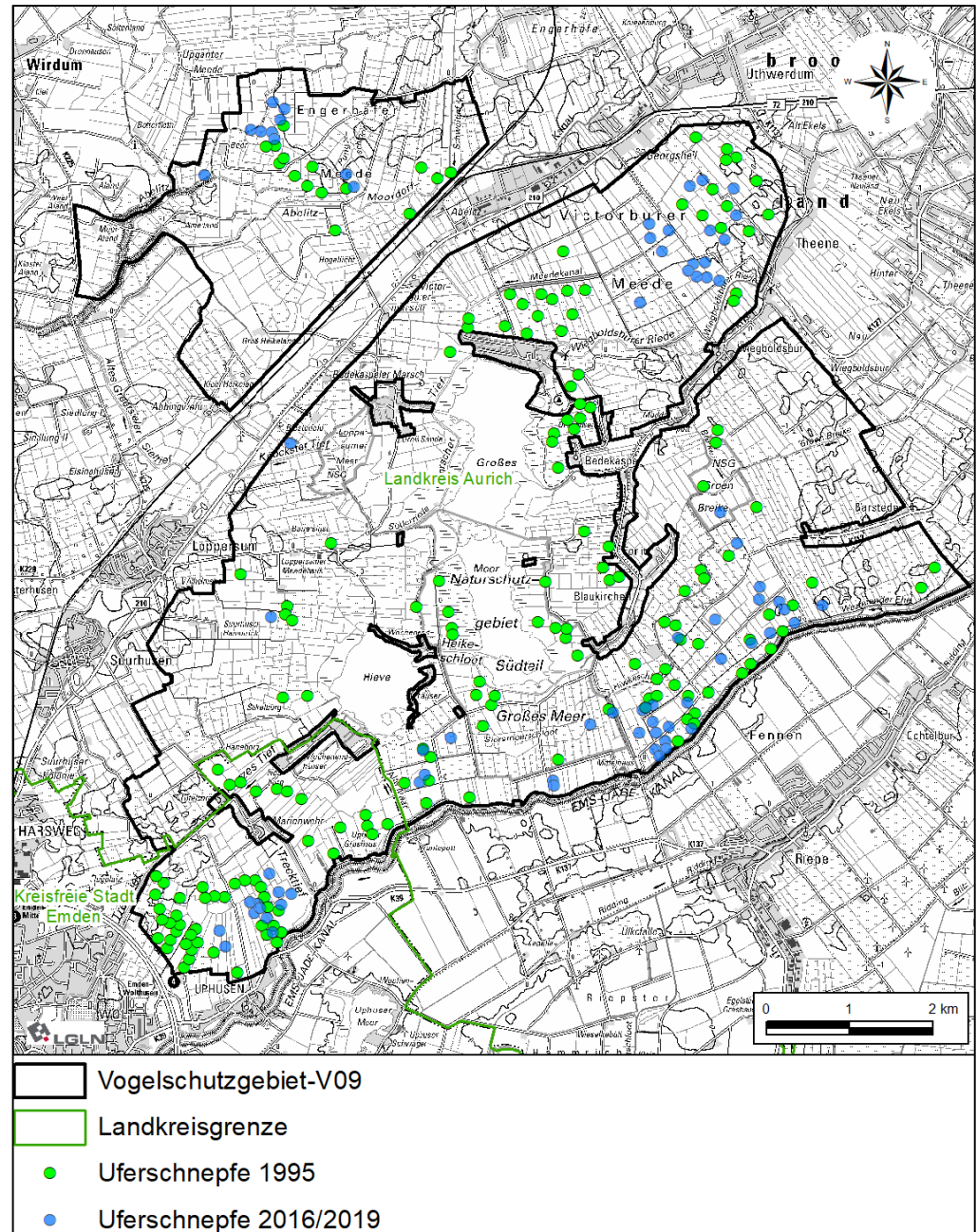
Bestandssituation Brutvögel

Uferschnepfe

- Rückgang deutlich
- teils Verlagerung von Schwerpunkten
- teils keine Besiedlung mehr



NABU – Christoph Brosch



Bestandssituation Brutvögel

Entwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten im V09 „Ostfriesische Meere“

| Schutzstatus | Artname | Brutpaare (BN/BV) | | | | | | Erhaltungsgrad |
|--|------------------|-------------------|------------------|---|-----------------|---|-----------------------------|----------------|
| | | SDB | 1992/95 | 2001 | 2006 | 2012 | 2016/19 | |
| | | | REGIOPLAN (1995) | NABU REGIONALBÜRO OSTFRIESLAND & FLORE (2001) | ECOPLAN (2006a) | LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURERLEBNIS OSTFRIESLAND (2012) | Auswertung NLWKN und H&M | |
| Vogelarten nach Anhang 1 (Art.4 Abs.1) | Rohrweihe | 18 | 18 | 22 | 22 | n. e. | 21 | B |
| | Kornweihe | 1 | 1 | 0 | 0 | n. e. | 0 | C |
| | Wiesenweihe | 3 | 4 | 2 | 0 | n. e. | 0 | C |
| | Sumpfohreule | 7 | 7 | 1 | 0 | n. e. | 0 | C |
| | Blaukehlchen | 14 | 21 | 147 | 78 | n. e. | 210 | A |
| Zugvögel (Art.4 Abs.2) | Kiebitz | 216 | 305 | 428 | 343 | 491 | 335 | B |
| | Uferschnepfe | 113 | 182 | 140 | 104 | 110 | 75 | C |
| | Bekassine | 21 | 23 | 1 | 5 | 0 | 0 | C |
| | Feldlerche | 543 | 598 | 259 | 106 | 158 | 160 | C |
| | Schilfrohrsänger | 97 | 300 | 553 | 396 | n. e. | 595 | A |
| | Löffelente | 12 | 25 | 16 | 12 | n. e. | 19 | B |

Erhaltungsgrade: **A** (sehr gut) und **B** (gut) = günstig, **C** (mittel bis schlecht) = ungünstig

Bestandssituation Gastvögel



Bläss- und Weißwangengänse
H & M – Lina Janssen



Kiebitze - H & M – Lina Janssen

Wertbestimmende Gastvögel - Populationsgröße

| Gruppe | Art | Wertbestimmend | SDB Populationsgröße | Maximale Populationsgröße aktuell | Erhaltungsgrad |
|----------------------|-------------------------|----------------|----------------------|-----------------------------------|----------------|
| Limikolen (Watvögel) | Goldregenpfeifer | Anh. I | 16.200 | 1.700 | C |
| | Kiebitz | ZV | 10.090 | 3.852 | C |
| Nordische Gänse | Weißwangengans | Anh. I | 3.500 | 34.276 | A |
| | Blässgans | ZV | 14.588 | 19.660 | B |
| | Graugans | ZV | 2.446 | 3.194 | B |

Weitere Arten des SDB: Austernfischer, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Brandgans, Höckerschwan, Krickente, Stockente, Reiherente.

Sonstige: z. B. Sturm-, Lachmöwe und Heringsmöwe, Pfeifente, Regenbrachvogel.

Bestandssituation Teichfledermaus

Signifikante Art Anhang II FFH-Richtlinie

- FFH-Gebiet 004 „Großes Meer, Loppersumer Meer“
- FFH-Gebiet 183 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ liegt teils im Planungsraum (Westerender Ee und ein Stillgewässer bei Wiegboldsbur).
- Wochenstuben aktuell bekannt in Riepe und Westerende-Kirchloog.
- Teichfledermäuse jagen bevorzugt flach über Gewässern
- Meere sind wichtige Nahrungshabitate.
- Lineare Gewässer fungieren als Jagdrouten und Leitlinien.
- Erhaltungsgrad B (gut).



Vielfach ungünstige Erhaltungsgrade. Gründe sind u. a.:

- Zu intensive landwirtschaftliche Nutzung und Entwässerung (Rückgang von Wiesenvögeln)
- Landschaft ist zu stark strukturiert (erhöhte Prädation)
- Nährstoffeinträge in Gewässer (ungünstiger Zustand Großes Meer)
- Mangelnde Pflege und fehlende Überflutung in Röhrichtgebieten (reduzierte Vitalität, Verbuschung)
- Auch weitere Nutzungen haben Auswirkungen (z. B. Verkehr, Angeln, Jagd, Bootsverkehr)

Ziel des Managementplanes ist Lösungen aufzuzeigen

- Umsetzung kann nur in Zusammenarbeit mit den Nutzern erfolgen.
- Insbesondere der Landwirtschaft kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Ca. 80 % des Gebietes sind landwirtschaftlich genutzt oder gepflegt.

Zielkonzept

Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

- Signifikante FFH-LRT und Anhang II Arten
 - Vogelarten nach Standarddatenbogen
- Im Allgemeinen ist der Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades anzustreben. Erfordernis ergibt sich teils aus dem Netzzusammenhang.

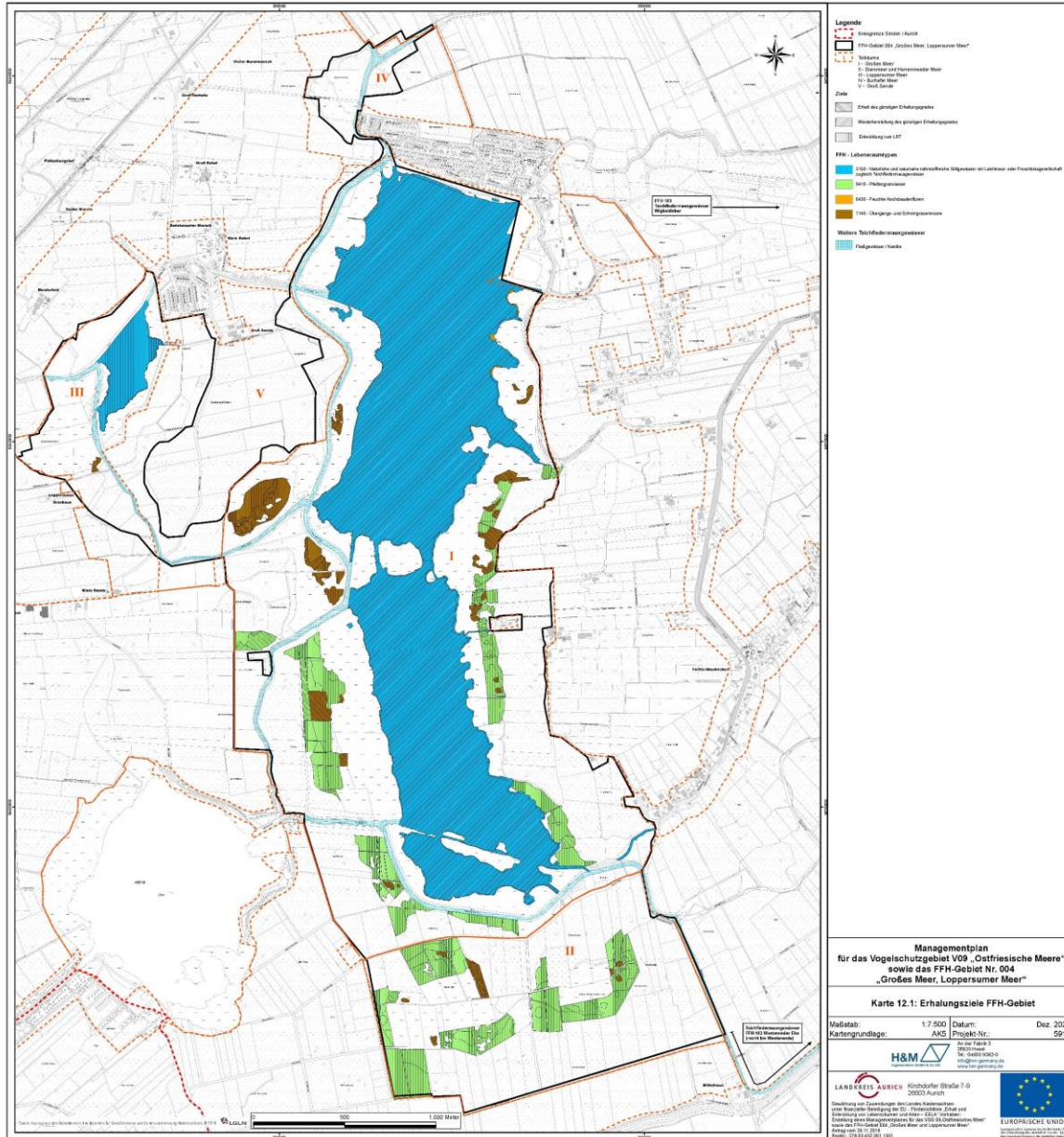
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

- Weitere Entwicklung von Natura 2000 Schutzgegenständen
- Sonstige Schutzgegenstände

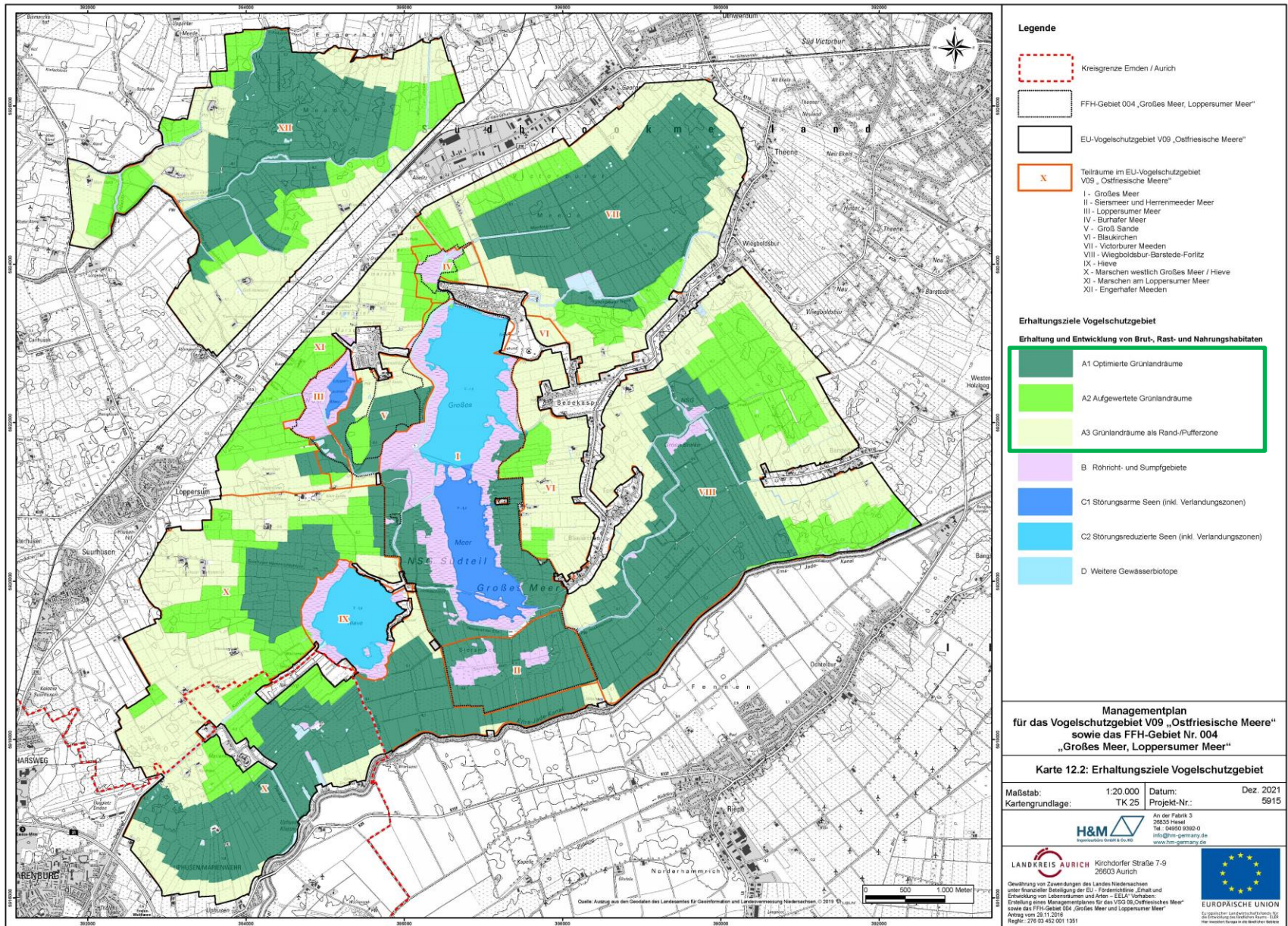
→ Auf Basis der Bestandssituation und diesen Zielen wurde das Zielkonzept entwickelt.

Zielkonzept

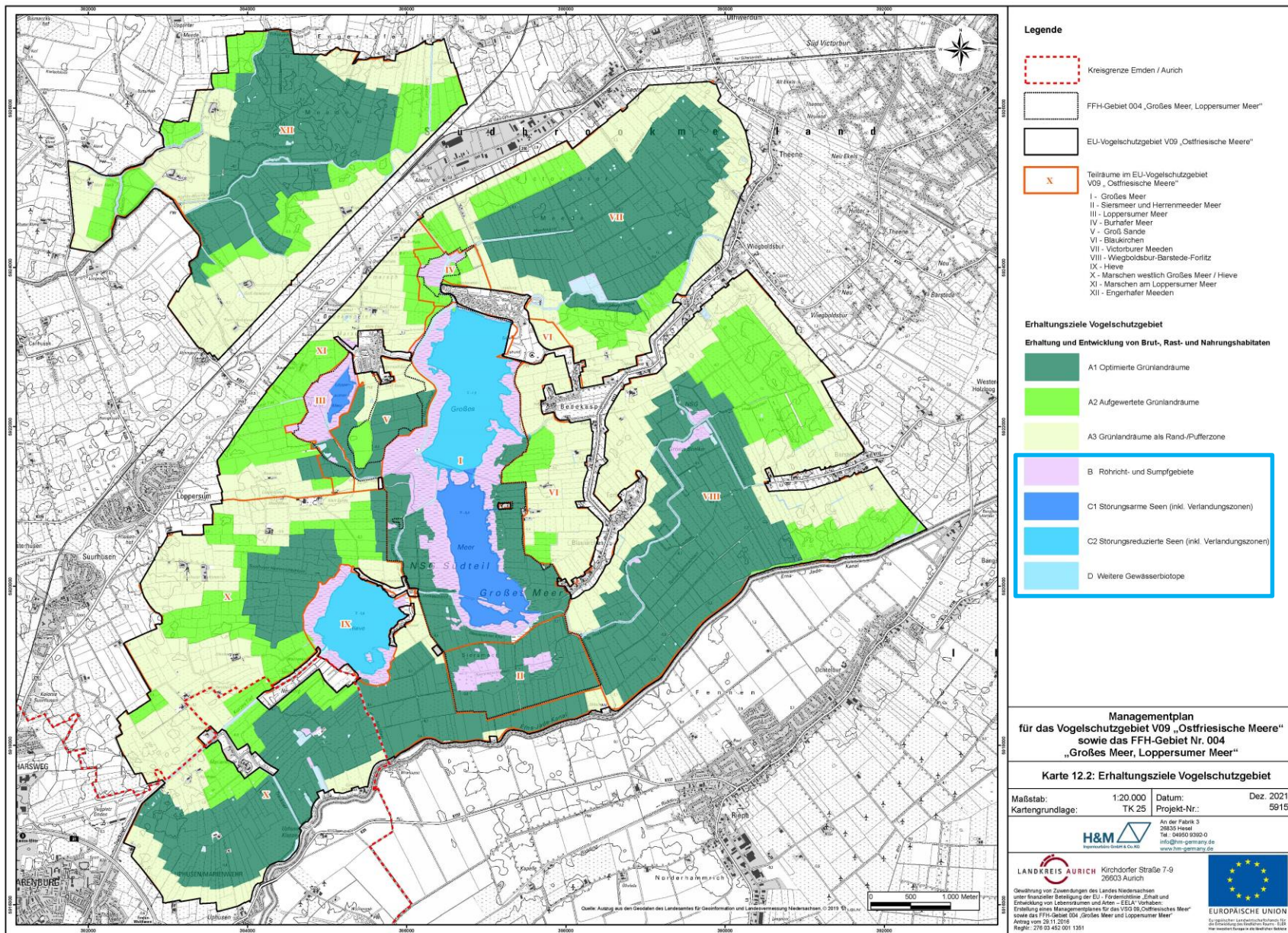
Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Großes Meer, Loppersumer Meer“



Zielkonzept Erhaltungsziele EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“



Zielkonzept Erhaltungsziele EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“



Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Zielkonzept bildet Basis für die weitere Planung.

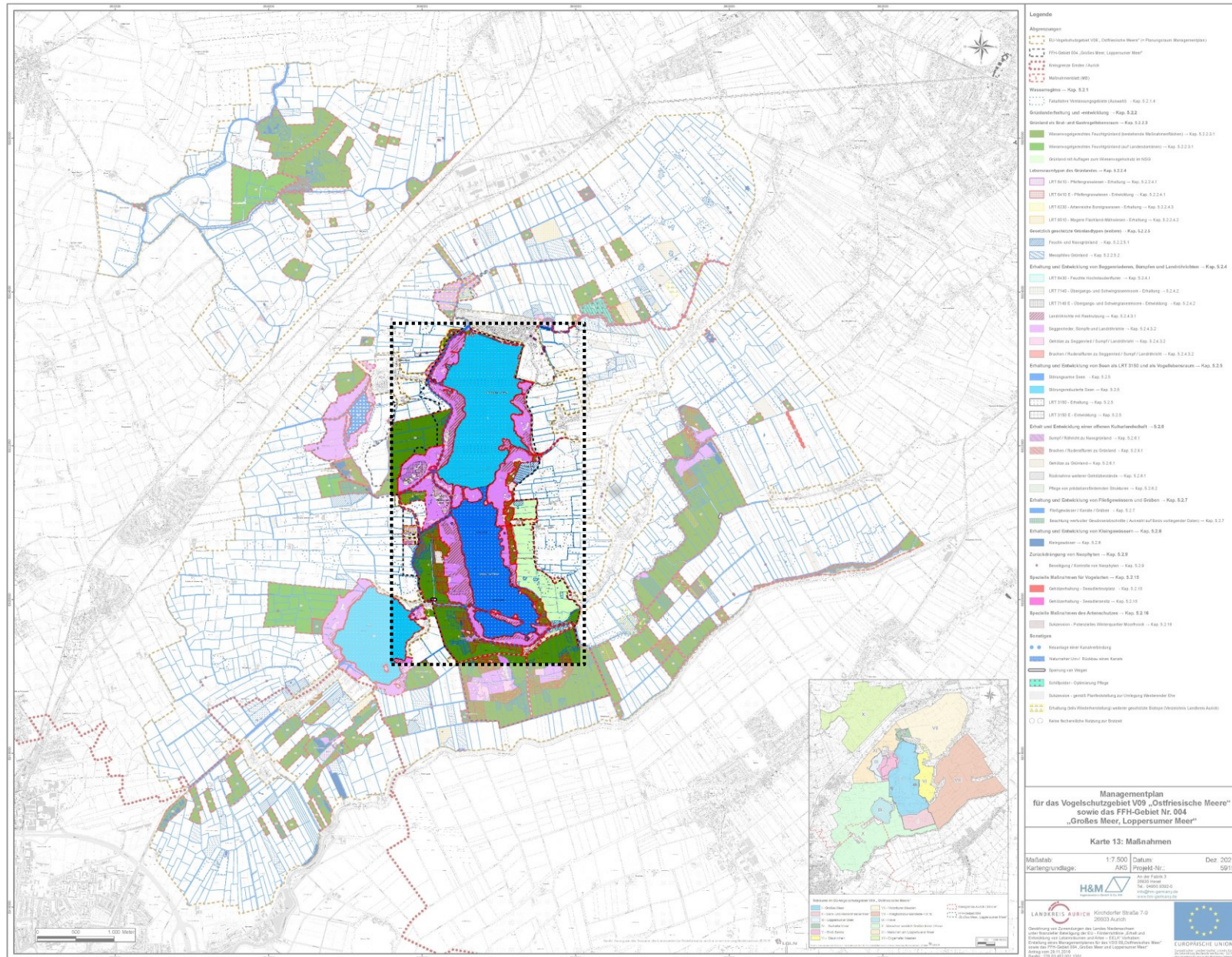
Wesentliche Grundlage zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen sind auch die Bestandsituation, Defizite und bisher durchgeführte oder laufende Maßnahmen (z. B. Runder Tisch Großes Meer, LIFE+ Projekt Wiesenvögel, Küken- und Gelegeschutz, EELA-Projekte).

Nutzungskonflikte werden u. a. dadurch reduziert, dass ein Schwerpunkt von Maßnahmen auf öffentlichen Flächen liegt und vieles über Vertragsnaturschutz erreicht werden soll.

Die Konkretisierung erfolgt im Managementplan im Wesentlichen über

- **Maßnahmenkarte**
- **Maßnahmenblätter**

Handlungs- und Maßnahmenkonzept



Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Großes Meer mit Verlandungszonen inkl. Wassermanagement (MB 1)

➤ Optimierung des Wassermanagements

- Häufigerer Anstau durch Nutzung der Stau (Verlängerung des maximalen Anstauzeitraumes, Nutzung von Fließrichtungsmessern)
- Höherer Anstau (zur Erweiterung Speichermöglichkeiten und Durchflutung von Röhrichten)
- Häufigerer und höherer Anstau ggf. auch durch aktive Zuwässerung
- Frühlings-/ Sommereinstau (Vitalität Röhrichte)
- Retentionsvolumenmanagement (z. B. auch für Wasserstandsanehebungen in Wiesenvogelgebieten)
- Fortführung / Erweiterung des Monitoring-Arbeitskreises

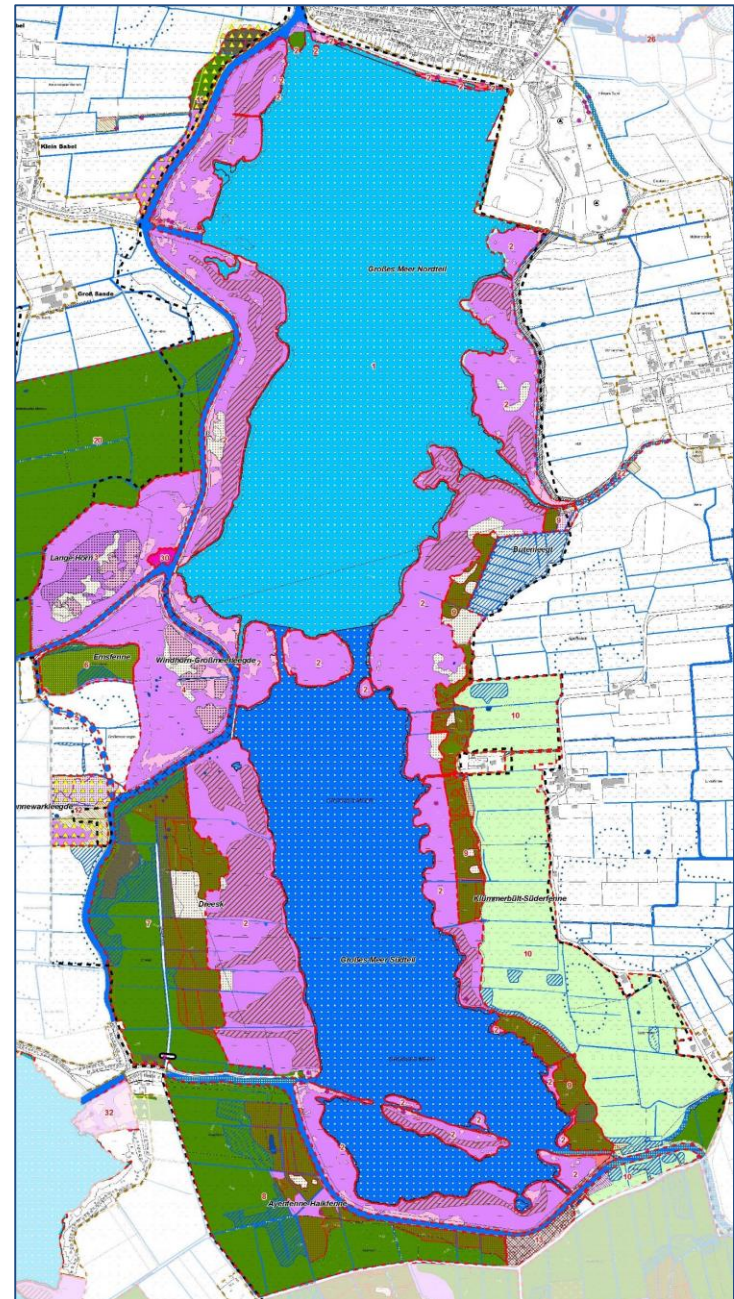
➤ Reduzierung der Nährstofffracht

Hohe Nährstoffgehalte führen u.a. zu Massentwicklung von Grün- und Blaualgen

- Reduzierung der Nutzungsintensität im Einzugsgebiet (Synergieeffekte mit Wiesenvogelschutz)
- Förderung einer Unterwasservegetation
- Mögliche einleitende Maßnahme Schlammmentnahmen

Zur Erarbeitung von konkreten Maßnahmen
Fortschreibung des Managementplanes auf Basis

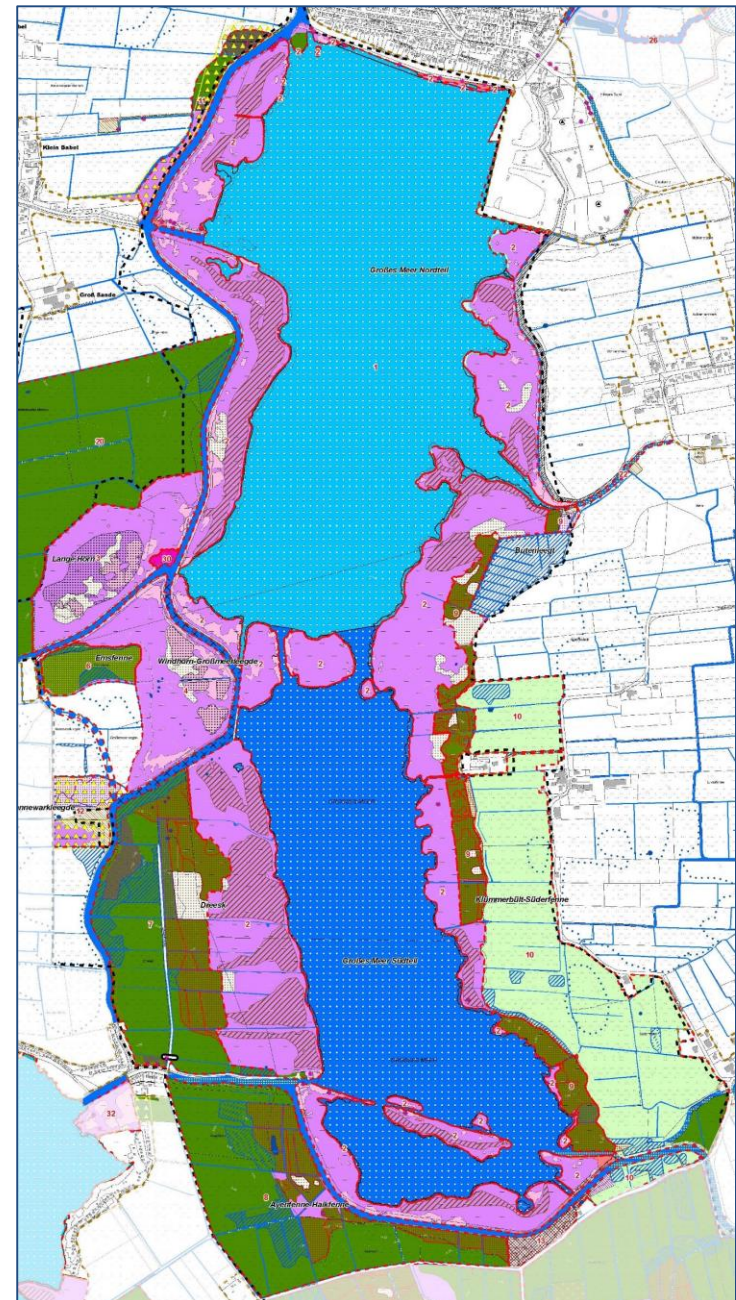
**„Großes Meer – Studie zur Aktualisierung und
Anpassung des Sanierungskonzeptes von 2000“**



Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Sumpf- und Röhrichtgebiete an den Rändern und auf den Inseln des Großen Meeres (MB 2)

- Höhere Wasserstände / häufigere Überflutungen für bessere Vitalität von Röhrichten
- Entfernung von Gehölzen (ca. 10,5 ha)
- Reetschnitt fortführen (über die letzten 5 Jahre gesehen nur noch ca. 31 ha genutzt)
- Auch restliche Sumpf- und Röhrichtflächen müssen gepflegt werden (81 ha, davon ca. 59 ha Röhrichte) da diese ansonsten weiter aus Grundwasser hinauswachsen und verbuschen.
- Eingestreute LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ und Übergangs- und Schwingrasenmoore“ erhalten / pflegen
- Anlage von (Schilf-) Blänken (u. a. als Laichhabitate)



→ Wichtig ist Pflege von Sumpf und Röhricht

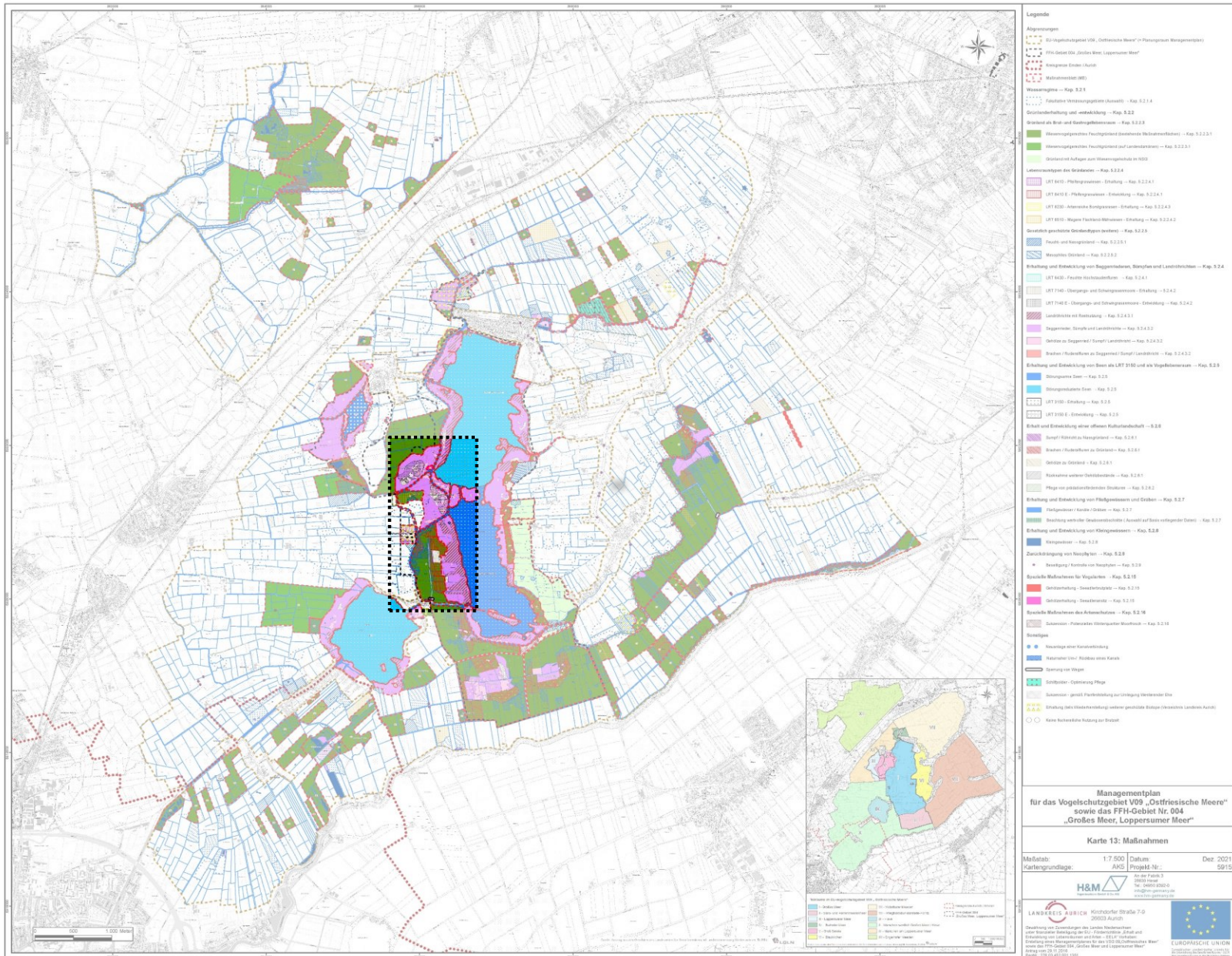
Gilt auch für den weiteren Planungsraum (z. B. Siersmeer, Herrenmeedermeer und Groen Breike).

An Großem Meer, Hieve und Loppersumer Meer soll dabei auch künftig der **Reetschnitt** eine Rolle spielen, als

- Element der Kulturlandschaft und
- für sinnvolle Verwertung des Aufwuchses.

Ansonsten Pflege in mehrjährigem Turnus erforderlich. Materialverwertung z. B. durch Biomassekraftwerke oder Kompostierung.

Handlungs- und Maßnahmenkonzept



Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Raum westlich des Großen Meeres

Verlegung *Marscher Tief* (MB 5):

- Schaffung eines störungsarmen Komplexes.
- Einbeziehung *Windhörn-Großmeerleegde* ins Wassermanagement Großes Meer. Wieder direkte Verbindung.
- Teils Verfüllung des alten Verlaufs, teils Entwicklung zu naturnahen Gewässern.

Sumpf- und Röhrichtgebiet *Lange Hörn* (MB 3):

- Entkusselung und dauerhafte Pflege
- Steht in Zusammenhang mit Masterplan-Ems 2050 Fläche. Daher Gehölzentnahme und Prädationsmanagement besonders wichtig.
- Ausbreitung von LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“.
- Abweichend Erhaltung Feldgehölz an Kreuzung *Marscher Tief* / Süderriede als Seeadleransitz (MB 30).

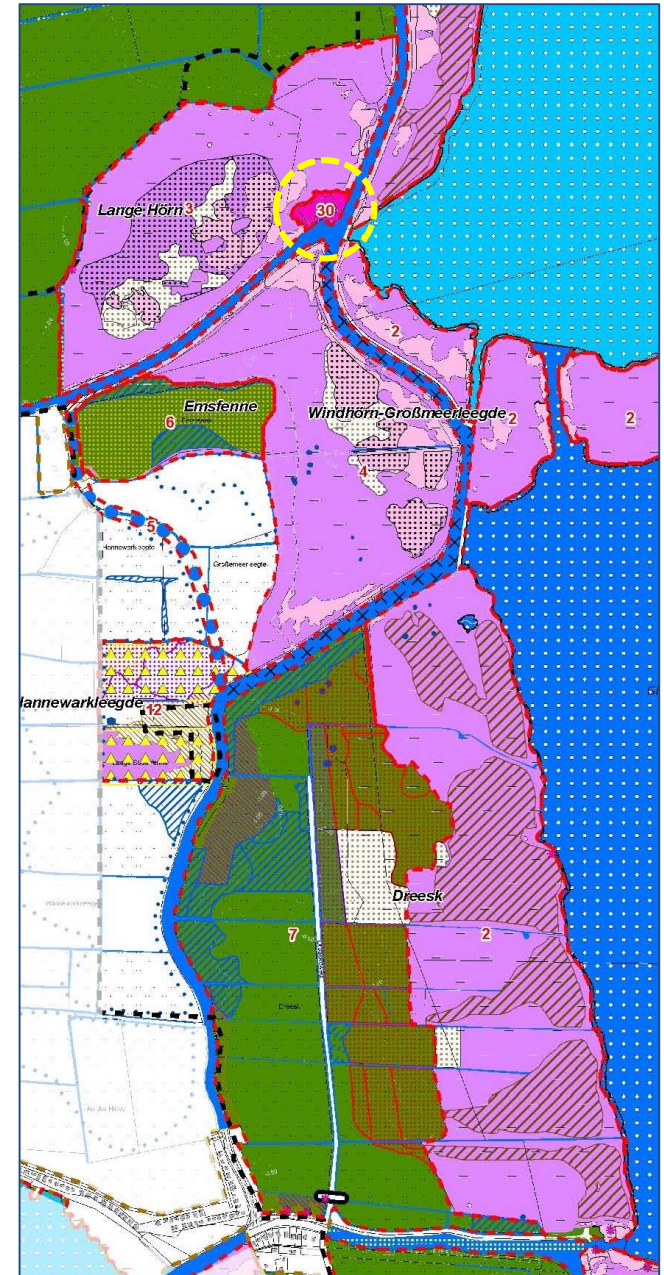
Sumpf- und Röhrichtgebiet *Windhörn-Großmeerleegde* (MB 4):

- Entkusselung und dauerhafte Pflege.
- Anlage von Schilfblänken.
- Durch Wassermanagement höhere Vitalität von Röhricht zu erwarten.
- Aktive Zuwässerung mögliche ergänzende Maßnahme.

Entwicklungsgebiet Feuchtgrünland *Dreesk* (MB 7):

- Flächen sind über Flurneuordnung (LIFE+ Projekt) in Landesbesitz.
- Optimierung Wasserstände (in Zusammenhang mit Großes Meer).
- Wiesenvogelgerechtes Feuchtgrünland mit hohem Anteil an LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“.

- **Großer störungsarmer Raum mit eingeschränktem Zugang von Süden (über *Dreeskeweg*) entsteht.**



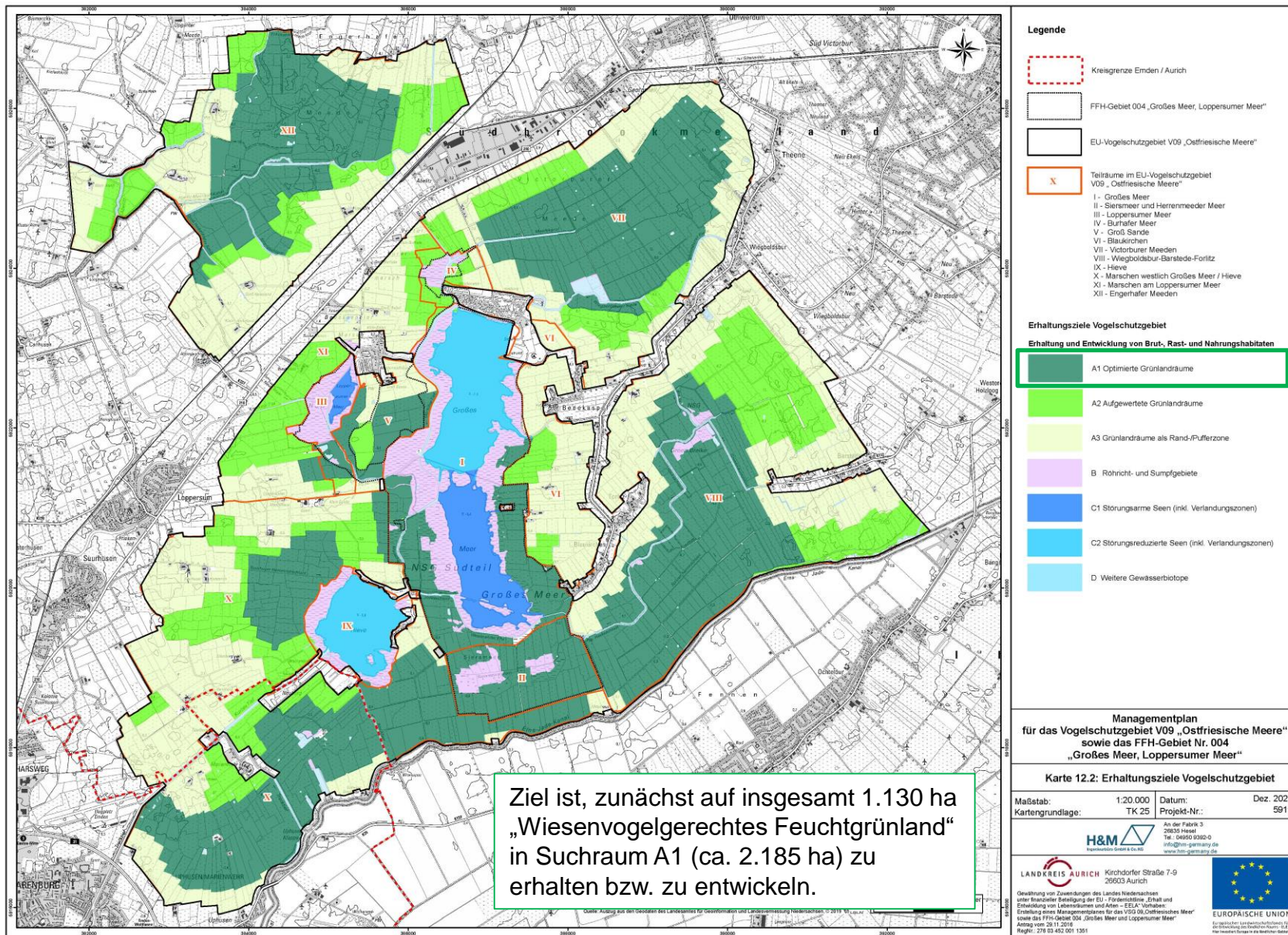
Aufgrund meist ungünstiger Erhaltungsgrade wertbestimmender Wiesenvögel (Uferschnepfe, Bekassine, Kiebitz und Feldlerche) ist eine Erhaltung und Entwicklung von Grünland mit optimalen Habitatbedingungen wichtig.

➤ „Wiesenvogelgerechtes Feuchtgrünland“

- Extensive Nutzung bzw. Pflege
 - späte erste Mahd (i. d. R. frühestens 20. Juni)
 - teils Vorweide mit geringem Besatz (z. B. 2 Tiere/ha bis Ende Mai)
 - keine Düngung bzw. Erhaltungsdüngung (bevorzugt Festmist)
 - keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
 - möglichst tierschonende Mahd (niedrige Geschwindigkeit, Schnitthöhe 8 cm, bevorzugt Fingerbalken-/ Doppelmessermähwerke)
 - bedarfsweise Pflegeschnitte im Herbst (Kurzrasigkeit)
 - Regeln zur Behandlung mit Antiparasitika
- Wasserstandsanhebung
 - möglichst Regulierung in größeren Komplexen
 - durch Nutzung von Senken auch kleinräumig Aufwertungen möglich

Wichtig ist eine stete Anpassung an die lokale Situation und Ziele.
Dieses sollte im Rahmen einer dauerhaften naturschutzfachlichen Gebietsbetreuung unter Einbeziehung der Nutzer erreicht werden.

Zielkonzept Wiesenvogelgerechtes Feuchtgrünland



Ziel ist, zunächst auf insgesamt 1.130 ha „Wiesenvogelgerechtes Feuchtgrünland“ in Suchraum A1 (ca. 2.185 ha) zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Wiesenvogelschutz - weitere Maßnahmen auf Nutzflächen

Neben „Wiesenvogelgerechtem Feuchtgrünland“ auf Kernflächen sind weitere Maßnahmen auf Nutzflächen erforderlich, um V09 als Brut- und Rastgebiet zu erhalten und zu entwickeln.

Grünland mit reduzierter Nutzungsintensität (MB 46 und 47)

- Grünland mit Wiesenvogelschutz
- Dauergrünland

Gelege- und Kükenschutz (MB 57)

- Fortführung und Ausdehnung auf weitere Bruthabitate

Förderung von Wiesenvögeln auf Äckern (MB 60)

- Feldvogelinseln (Lerchenfenster)
- Auslassen von Senken bei Bestellung bzw. keine Nachsaat
- Extensiver Ackerbau oder Ackerrandstreifen
- Erprobungen zum Anbau von Sommergetreide (Hafer)

Eine Realisierung von Maßnahmen kann nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erfolgen. Neben einzelflächenbezogenen Maßnahmen sind gesamtbetriebliche Konzepte sinnvoll.

- Aktuell läuft das Projekt „Naturschutzhöfe Ostfriesland“.
- Domänenhöfe könnten Musterbetriebe bilden.
- Den Zielen kommen u. a. „Niedersächsischer Weg“ und ökologischer Landbau entgegen.

Wiesenvogelschutz – Offene Landschaft

Rücknahme von flächigen Gehölzbeständen in Offenlandgebieten (MB 48)

Rücknahme von Gehölzstrukturen und weiteren Prädation fördernden Elementen (MB 49)

Gehölze stellen Sichthindernis (Meidung) für Wiesenlimikolen und Rastvögel dar, zum anderen dienen sie als Habitat und Ausbreitungslinien für Prädatoren.

- Deutliche Reduzierung Gehölzanteil, vor allem in den Kernbereichen des Wiesenvogelschutzes. Häufig handelt es sich um Gehölzstrukturen entlang von Wegen, Grundstücksgrenzen und Gewässern.
- Auch Feldgehölze und größere Aufforstungen sollen wieder zu Offenland (i. d. R. Grünland) entwickelt werden.
- Weiterhin Entfernung von Erdwällen (z.B. angesammelter Grabenaushub) oder sonstigen Ablagerungen (fördern die Ansiedlung von Nest- und Kükenräubern wie Fuchs, Marderartige, Igel und Ratten).

Eine Umsetzung von Maßnahmen im Landkreis Aurich erfolgt in weiten Teilen des V09 bereits über das EELA-Projekt „Wiederherstellung des offenen Charakters der Landschaft“.

Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Wiesenvogelschutz - Verbandsgewässer

Naturnaher Tieflandbach Wiegboldsburer Riede (MB 26)
Unterhaltung von Verbandsgewässern (MB 51)
Entwicklungsmaßnahmen an Verbandsgewässern (MB 52)



Wiegboldsburer Riede mit
Ruderalfluren und Gebüsch
→ Förderung von Prädation

Partiell beweidetes Ufer
→ für Wiesenvögel günstig



Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Wiesenvogelschutz – Prädationsmanagement

Prädationsmanagement (MB 58)

Ziel ist Reduktion von potenziellen Beutegreifern (z. B. Fuchs, Steinmarder, Rabenkrähe) in Aufzucht- und Rückzugsgebieten bodenbrütender Wiesenvögel.

Prädationsvermeidung

- Neben der Reduzierung von Gehölz- und Saumstrukturen z. B. auch aktiver Gelegeschutz durch Aufstellen von Prädationsschutzzäunen

Jagdliche Prädatorenkontrolle

- Fallenjagd (Lebendfallen)
- Einzel- und Gesellschaftsjagd
- Treibjagden in Schilfgebieten im Februar

Weiterführung, langfristige Sicherung und Vergrößerung der derzeitigen Kulisse.

Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Revierpächtern.



Weitere im MP dargelegte Maßnahmen der Landschaftspflege zur Sicherung der ökologischen Funktion sind z. B:

- **Grabenunterhaltung /-pflege (MB 53)**
- **Entwicklungsmaßnahmen an Gräben (MB 54)**
- **Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern (MB 55)**
- **Zurückdrängung von Neophyten bzw. invasiven Arten (MB 56)**

Maßnahmen zur Reduzierung von Störungen durch fischereiliche Nutzung (MB 61)

- Möglichst keine fischereiliche Nutzung zur Brutzeit an Gewässern in sensiblen Wiesenvogelbrutgebieten.
- Weiterhin sollen auf dem Südteil Großes Meer Störungen zur Brut- und Rastzeit vermieden werden.

Maßnahmen zur Reduzierung von Störungen auf Straßen und Wegen (MB 62)

- Überprüfung und Erneuerung der Beschilderung bei derzeit geltenden Befahrensverboten (z.B. Durchfahrt verboten – Landwirtschaftlicher Verkehr / Anlieger frei)
- Rückbau von verbreiterten Wegen (als Schleichweg genutzter Herrenmeedeweg)
- Bedarfsweise Einschränkung der Nutzung von Wegen

Maßnahmen zur Reduzierung von Störungen durch Bootsverkehr (MB 63)

- Vor allem Umsetzung geltender Regelungen zu Geschwindigkeit (5 km/h), Befahrensverboten, Ankern und Anlegen (z. B. Informationstafeln an Liegeplätzen und Gewässern)

Erstellung eines Informationskonzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung, Sensibilisierung von Besuchern

- In Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
- Erarbeitung eines einheitlichen Logos / Designs
- Nutzung verschiedener Medien (z.B. Hinweisschilder, Posterreihe, Flyer, Videos)
- Verbreitung über die vorhandene touristische Infrastruktur (z.B. Tourist-Information, Paddel- und Pedal-Station, Campingplatz, Wohnmobilhafen, etc.), Homepage und Social Media

➤ Akzeptanzsteigerung von einschränkenden Maßnahmen



